

Die 2. GEG-Novelle

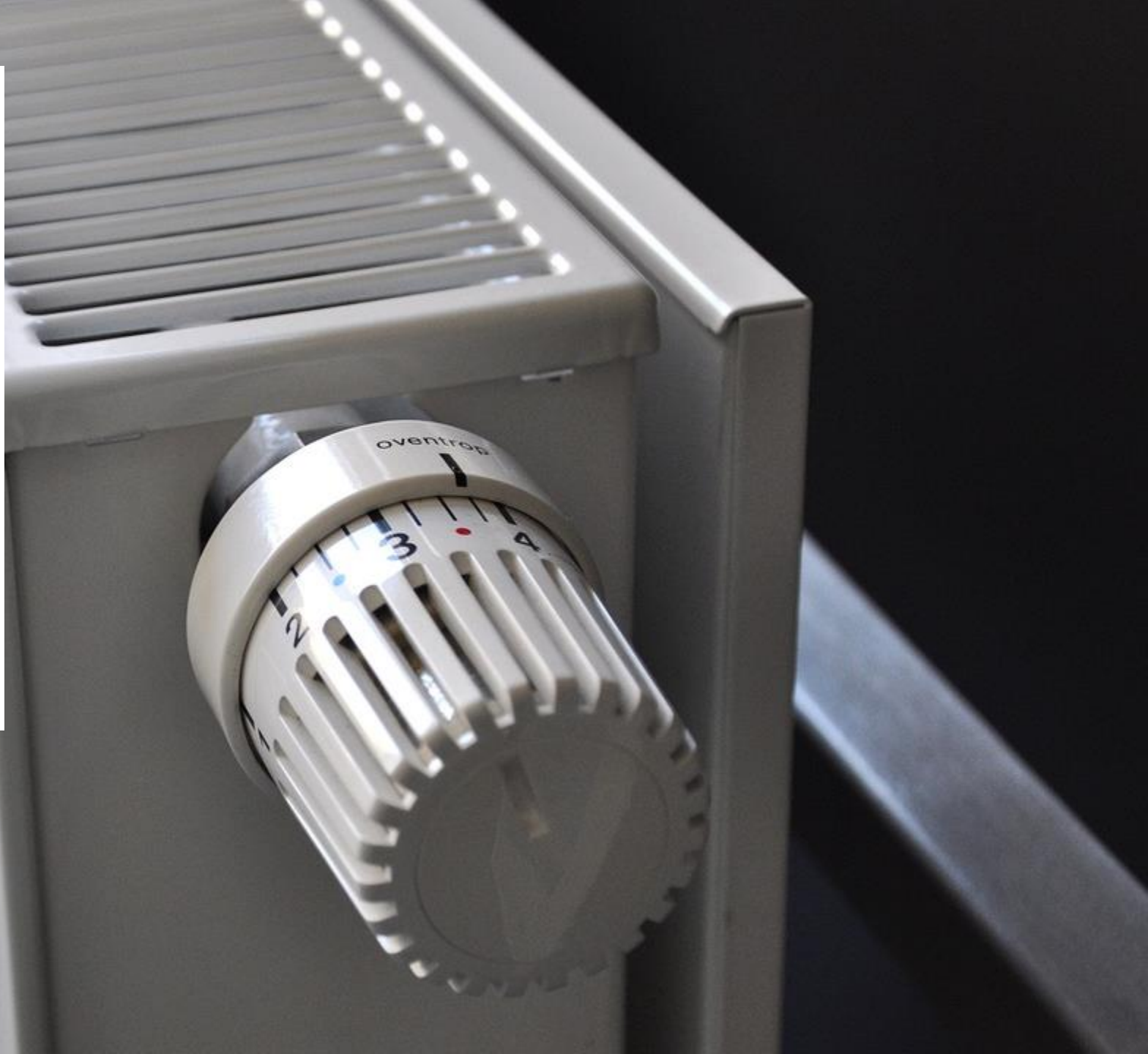
Perspektiven im Gebäudesektor

08. Feb. 2024

Klimaschutzmanagement Stadt Nidderau



STADT
NIDDERAU



Wärmewende kommt in Fahrt



Wärmeplanungsgesetz

- Organisiert die Wärmewende vor Ort
- Erschließt neue Kapazitäten
- Gibt Gebäudeeigentümer*innen Orientierung

Gebäudeenergiegesetz

- Setzt Rahmen für Umstieg auf erneuerbare Energien in der Gebäudewärme
- klimaneutrale Technologien

Förderprogramme (BEG, BEW)

- Unterstützt Investor:innen und Eigentümer:innen
- Förderumfang: Rund 12 Mrd. für Sanierungen in der BEG in 2023
- Abwicklung über KfW oder BAFA

Gebäudeenergiegesetz | FAQ zu Öl und Gas



Informationen gelten für Bestandsgebäude mit Öl / Gasheizung, welche vor 1. Jan. 2024 eingebaut wurde

Gas- oder Ölheizung funktioniert

- Betrieb bis 31. Dez 2044 mit bis zu 100 % foss. Energien möglich
- Ab 1. Jan. 2045 muss nachhaltige Umrüstung erfolgen
- Geschwindigkeitsbonus bei Förderung von 20% beim Umrüsten bis 2028

Gas- oder Ölheizung defekt

- Kaputte Heizungen können repariert werden.



Informationen gelten für Bestandsgebäude mit Öl / Gasheizung, welche vor 1. Jan. 2024 eingebaut wurde

Gas- oder Ölheizung ist irreparabel defekt

- gebrauchte oder Miet-Heizung kann weitere fünf Jahren genutzt werden
- Umstellung auf eine Heizung mit mindestens 65% Erneuerbarer Energie nach den 5 Jahren verpflichtend

Betriebsverbot für alte Heizkessel

- Heizkessel, die vor dem Jahr 1991 eingebaut wurden, nicht mehr betrieben werden (Ausnahmen existieren)

Gebäudeenergiegesetz | FAQ zu Öl und Gas



Informationen gelten für Gasheizung, welche nach dem 1. Jan. 2024 in Bestandsgebäude eingebaut werden sollen

- Übergangszeit zw. Jan 2024 und dem Zeitpunkt, an dem die Wärmeplanung greift (spätestens aber 2028)
 - Nach 2028 ist Gasheizung ohne 65% EE nur noch bei Übergangsfristen oder Härtefällen
- Neue Heizungen mit fossilen Brennstoffen möglich, aufgrund steigender CO2 Preise vermutlich unwirtschaftlich
- Ab 2029 müssen diese Heizungen steigende Anteile von erneuerbarer Energie (Bsp. Wasserstoff) nutzen
 - 15 Prozent ab 2029
 - 30 Prozent ab 2035
 - 60 Prozent ab 2040

Gebäudeenergiegesetz | FAQ zu Öl und Gas



Informationen gelten für Ölheizung, welche nach dem 1. Jan. 2024 in Bestandsgebäude eingebaut werden sollen

- Einbau Ölheizung zw. 2024 und 2028
 - → Ab 2029 Nutzung von steigende Anteile von „grünem Heizöl“ verpflichtend
- Einbau Ölheizung nach 2028
 - → Nutzung mind. 65% „grünem Heizöl“ verpflichtend

Gebäudeenergiegesetz | FAQ zu Öl und Gas



Wo kann ich mich informieren?

- LEA Hessen
 - gebaeude@lea-hessen.de
- BMWK [BMWK - Jetzt umsteigen auf klimafreundliche Wärme! \(energiewechsel.de\)](https://www.energiewechsel.de)

Es handelt sich um...

... einen Neubau (noch keinen Bauantrag gestellt) in einem Neubaugebiet.

... einen Neubau (noch kein Bauantrag gestellt) außerhalb eines Neubaugebiets (Lückenschluss).

.... eine Bestandsimmobilie.



Förderprogramme



- Lassen Sie sich von Expert:innen beraten
 - Energieberater [Energie-Effizienz-Experten \(EEE\)](#)
 - LEA Hessen [Fördermittelberatung / LEA - LandesEnergieAgentur \(lea-hessen.de\)](#)

Einzelmaßnahme
Heizungsförderung
→ KfW

[Heizungsförderung für
Privatpersonen | KfW](#)

Alle anderen Förderungen
→ BAFA

[BMWK - Bundesförderung für effiziente
Gebäude \(BEG\) \(energiewechsel.de\)](#)



Einzelmaßnahme Heizungsförderung



- Förderung von bis zu 70% möglich
- Ergänzungskredit von bis zu 120.000€ möglich (Zinsen variieren mit Einkommen)

Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben für Wärmeerzeuger

30 000 Euro für die erste Wohneinheit

jeweils 15 000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit

jeweils 8 000 Euro ab der siebten Wohneinheit

Einfamilienhaus:

- Berücksichtigung von max. 30.000€ Kosten
- Max. 70 % werden gefördert → max. Fördersumme von 21.000€

Einzelmaßnahme Heizungsförderung



- Förderung von bis zu 70% möglich

30% Grundförderung

Umstieg auf eine Heizung mit mindestens 65% erneuerbaren Energien

20% Klimageschwindigkeitsbonus

20% Bonus wenn selbstnutzende Eigentümer:innen:

- eine funktionstüchtige Heizung fossiler Energieträger ersetzen
- Eine mind. 20 Jahre alte Gasheizung oder Biomasseheizung durch eine klima-freundliche Heizung ersetzen

30% Einkommensbonus

Selbstnutzende Eigentümerin mit einem Haushaltsjahreseinkommen von maximal 40.000€

5% Effizienzbonus

Einbau einer Wärmepumpe, welche Umweltenergie nutzt (Bsp. (Ab-)Wasser, Erdwärme)

Einzelmaßnahme Heizungsförderung



Antragsunterlagen

- Energieeffizienzexpert:innen / Fachfirmen erstellen Bestätigung zum Antrag (BzA)
- Unterzeichnung eines Lieferungs- und Leistungsvertrages (mit aufschiebender bzw. aufhebender Bedingung einer Förderzusage)
- Antrag bei KfW [Heizungsförderung für Privatpersonen - Wohngebäude \(458\) | KfW](#)

Förderung für andere Einzelmaßnahmen



- Antragsstellung bei der BAFA
- Fördermodalitäten sehr ähnlich zu denen der KfW

- 1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle | Förderquote 15 %**
Bauteilgruppen Außenwände, Dach, Fenster
Sommerlicher Wärmeschutz
- 2. Anlagentechnik (außer Heizung) | Förderquote 15 %**
Smart-Home/Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
Lüftungs- und Raumkühlungsanlagen
- 3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) | Förderquote 30 %**
Vom BAFA werden das Gebäudenetz sowie der Anschluss an dieses errichtete/umgebaute/erweiterte Gebäudenetz mit den folgenden Wärmeerzeugern gefördert: Wärmepumpen, Solarthermieanlagen, Biomasseanlagen, Brennstoffzellenheizungen, H₂-fähige Heizungen (Mehrausgaben)
- 4. Heizungsoptimierung | Förderquote 15 bzw. 50 %**
Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz (15%)
Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen (50%)
- 5. Fachplanung und Baubegleitung | Förderquote 50 %**

Förderung für andere Einzelmaßnahmen



- Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

Förderung | weitere Informationen



- **Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung**

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_allgemein_antragstellung.pdf?__blob=publicationFile&v=25

- Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen (wird aktuell überarbeitet)

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_infoblatt_foerderfaehige_kosten.pdf?__blob=publicationFile&v=30

- FAQ - Auflistung allgemeiner Fragen zur BEG und deren Beantwortung

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude.html>



- Stadt App,
Homepage,
Newsletter

Anmeldung zu einem Newsletter

Datenschutzhinweis:

Mit der Eingabe und Absendung Ihrer Daten erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Angaben zum Zwecke der Beantwortung Ihrer Anfrage und etwaiger Rückfragen entgegennehmen, zwischenspeichern und auswerten. Sie können dem jederzeit widersprechen (Widerrufsrecht). Siehe auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

- Newsletter der Stadtverwaltung
- Newsletter der Wirtschaftsförderung
- Newsletter Umwelt, Klima & Energie
- Newsletter des Seniorenbeirates

Name:

E-Mail:

- Ich bestätige, die [Datenschutzerklärung der Stadt Nidderau](#) gelesen zu haben und erkläre mich mit der dort beschriebenen Verwendung meiner Daten einverstanden. *

Kontakt

Ihre Ansprechpartnerinnen



Dr. Manuela Bartz

Klimaanpassungsmanagerin

Fachbereich Umwelt

Tel.: 06187/299-219

E-Mail: Manuela.Bartz@nidderau.de

Dr. Carola Pritzkow

Klimaschutzmanagerin

Fachbereich Umwelt

Tel.: 06187/299-189

E-Mail: Carola.Pritzkow@nidderau.de